

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Zur Post bezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. August 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 97

Neubestellungen

auf den „Korr.“ für den Monat September sind rechtzeitig bei den Postämtern aufzugeben. Abonnementspreis monatlich nur 22 Pf., ohne Postbefreiung. Der „Korr.“ wird gerade in dieser schweren Kriegszeit zu einem unentbehrlichen Vermittler des Organisationslebens werden. Was das Verbandsorgan der Kollegenchaft und unser Sache 1870/71 war, das wird sich nun auch bei dem Weltkrieg gegen Deutschland zeigen. Jedes nicht zum Kriegsdienst eingezogene Verbandsmitglied muß den „Korr.“ also jetzt mit vollem Interesse lesen.

Abbestellungen

des „Korr.“ sind beim Monats- oder Quartalswechsel, je nachdem das Einzelabonnement oder der obliquatorische Bezug läuft, in dem Anfange zu bewirken, wie es die außerordentlichen Umstände durch den sehr großen Abgang von Mitgliedern rechtfertigen. Es soll nicht Geld für überflüssig gewordene Abonnements verloren gehen, und es soll auch nicht unnötig Papier verdrückt werden. Die örtlichen Vorstände haben darüber zu wachen, daß keine Neubestellung unterbleibt, daß aber auch jede berechtigte Abbestellung bei der Post pünktlich vollzogen wird.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Der Krieg und seine Rückwirkungen auf die Gewerkschaften. — Bürgerliches Recht und Kriegszustand. Korrespondenzen: Berlin (M.S.). — Freiburg. Rundschau: Ferdinand Schiefer. — Vorbildliche Prinzipale. — Verwahrung von Zahlungsaufschlag für Prinzipale. — Folgen der Kriegswirtschaft. — Der Einfluß des Krieges auf den deutschen Buchhandel. — Die erste Geschichte des Krieges von 1914. — Sinnlose Verschleierung des Arbeitsmarktes. — Ein Jubiläum des Bergarbeiterverbandes. Abrechnung des Verbandskassierers für erstes Quartal 1914.

Der Krieg in seinen Rückwirkungen auf die Gewerkschaften

Es bedarf keiner Worte, daß der von dem halbzivilierten Ausland ureigentlich entfachte und von seinen sich ihrer Kultur rühmenden Spießgesellen geschürte Weltbrand unsre Gewerkschaften in große Bedrängnis bringt. Was sie im nationalen Interesse getan haben, das wird in der Geschichte Deutschlands nicht zu den dunklen Blättern gehören und darüber wird ein andres Mal zu sprechen sein; was aber namentlich auf dem Unterstützungsgebiete zu geschehen hat, um die mannigfachen, in jedem Falle sehr schweren Folgen etwas weniger fühlbar zu machen, darüber sind die Akten noch nicht geschlossen. Man hat über den Anfang der Einberufenen und noch Einzuziehenden wie über den Grad der Arbeitslosigkeit einstweilen keine bestimmten Unterlagen.

Die Verbandsleistungen haben mit der Generalkommission Konserenzen abgehalten. Diese Ausprachen sind in prinzipieller Hinsicht gewiß wertvoll. Bei den aus den unterschiedlichen gewerblichen Verhältnissen sich von selbst ergebenden und aus organisatorischen Gründen schließlich noch vermehrenden Abweichungen in den Leistungen und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände aber würde bei so außergewöhnlichen Umständen wie gegenwärtig eine schematische Abänderung statutarischer Bestimmungen — um ein Provisorium dieser Art werden die Gewerkschaften wohl fämißlich nicht herumkommen — sicherlich nicht das Richtige sein.

In den meisten Organisationen haben denn auch nach dem Grundsatze, daß außerordentliche Verhältnisse außerordentliche Maßnahmen bedingen, bereits die Zentralvorstände das nach Lage der Sache und nach dem Stande der finanziellen Mittel Notwendige angeordnet. Da bei uns am 24. August die Gauvorsteher mit dem Verbandsvorstande zu einer ersten Beratung über die definitiv zu fallenden Beschlüsse hinsichtlich der Unterstützungssätze und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zusammengetreten, so dürfte eine Überlicht über das, was während der Kriegslage die übrigen Verbände leisten, eine willkommene Orientierung sein.

Regelung des zentralen Unterstützungswesens.

Die Arbeitslosenunterstützung (bzw. Erwerbslosenunterstützung) nach den statutarischen Bestimmungen gewähren: Bäcker und Konditoren, Brauer und Mühlenarbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Gärtner, Kutmacher

(nur für August), Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter. Verschiedene dieser Verbände machen jedoch von der Konserenz aller Verbandsvorstände oder dem Ausfalle der Berichte über die Arbeitslosigkeit die Weiterzahlung der vollen Unterstützung abhängig.

Eine Kostfandsunterstützung führen ein (an Stelle der nicht vorhandenen Arbeitslosenunterstützung) die Schneider. Sie wird jedoch nur auf besonderen, bei den Ortsverwaltungen einzureichenden Antrag gewährt.

In der Arbeitslosenunterstützung (Erwerbslosenunterstützung) nahmen Änderungen hinsichtlich der Höhe, der Dauer, der Konserenz (zumeist in den ersten beiden Richtungen, zum Teil auch in allen drei) vor: Bauarbeiter (es werden gezahlt 3,60—7,20 Mk., Beitrag geschätzt hiervon ab), Bildhauer (Näheres noch unbekannt), Buchbinder (1,50—6 Mk. je nach Beitragsleistung und ob ledig oder verheiratet), Lithographen und Steindrucker (5 Mk.), Buchdruckerhilfsarbeiter (um die Hälfte gekürzt), Fabrikarbeiter (Näheres unbekannt), Fleischer (6 Mk.), Friseur (6 Mk.), Glasarbeiter (1,50—7,20 Mk. für Verheiratete, 1—4,80 Mk. für Ledige), Handlungsgehilfen (1,75—7 Mk.), Holzarbeiter (4—6 Mk.), Maschinisten und Heizer (5—9 Mk.), Sattler und Portefeuller (5,25—7 Mk.), Schuhmacher (3—6 Mk., davon Beitrag ab), Tabakarbeiter (3—6 Mk.), Textilarbeiter (um ein Drittel gekürzt), Xylographen (10 Mk. für Verheiratete, 6 Mk. für Ledige, für sämtliche Unterstützungssätze sind insgesamt 15000 Mk. ausgelegt). Die Reduktion der Unterstützungssätze beträgt meistens ein Drittel bis zur Hälfte der bisherigen Sätze, geht aber durch Verkürzung der Bezugsdauer und Verlängerung der Konserenz in Effekt häufig noch weiter.

Die Unterstützung bei Aussehen beschränkt bzw. aufgehoben haben die Lederarbeiter resp. die Metallarbeiter.

Die Reiseunterstützung aufgehoben haben (bei 15 Organisationen ist sie überhaupt nicht eingeführt): Bauarbeiter, Buchdruckerhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseur, Lithographen und Steindrucker, Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter. Die Feststellung ist hier schwer, da in den Vorstandspublikationen meistens kurz gesagt wird, daß die in einem bestimmten Abschnitte des Statuts vorgesehenen Unterstützungen sistiert werden. Es dürfen also mehr Verbände sein, die nun die Reiseunterstützung eingestellt haben.

Gemahregeltes und Streikunterstützung gewähren nicht mehr: Bergarbeiter, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseur, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Kutmacher, Lithographen und Steindrucker, Sattler und Portefeuller, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Xylographen. Bei den Buchbindern wird diese Unterstützung künftig von Fall zu Fall nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes gewährt.

Die Umzugsunterstützung eingeführt (14 Verbände führen sie gar nicht) haben: Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Kutmacher, Lithographen und Steindrucker, Maschinisten und Heizer, Sattler und Portefeuller, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Xylographen. Bei den Buchbindern wird diese Unterstützung künftig von Fall zu Fall nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes gewährt.

Die Krankenunterstützung kam in Fortfall bei nachstehenden Organisationen: Bauarbeiter, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseur, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Kutmacher, Lederarbeiter, Lithographen und Steindrucker (für die sogenannten Halbmitglieder bleibt sie bestehen), Metallarbeiter, Sattler und Portefeuller, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter. Die Vorstände der Gärtner sowie der Brauer und Mühlenarbeiter erwarten bestimmt von den Mitgliedern Verzicht auf diese Unterstützung. Die Schneider gewähren nur noch die Hälfte.

Sterbegehalt zahlen nicht mehr: Fabrikarbeiter, Friseur, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Sattler und Portefeuller, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Transportarbeiter. Bei den Maschinisten und Heizern ist es um die Hälfte herabgesetzt, bei den Handlungsgehilfen in zwei Beitragsklassen.

Die nur in ganz wenigen Fällen existierende Hinterbliebenenunterstützung (Witwen und Waisen) reduzierten: Buchbinder, Lithographen und Steindrucker. Letzterer Verband entzieht sie den Witwen, die sich sonst durchstellen können.

In der Invalidenunterstützung (nur bei acht Organisationen eingeführt) nahmer Kürzungen vor: Litho-

graphen und Steindrucker (mit der Klausel, wie bei der Witwenunterstützung erwähnt).

Veränderungen im lokalen Unterstützungswesen.

Örtliche Unterstützungen resp. Zuschüsse zur Verbandsunterstützung lassen auf Veranlassung der betreffenden Organisationsleitungen in Wegfall kommen: Bauarbeiter, Brauer und Mühlenarbeiter, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Lederarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter. Es ist zweifellos, daß die Zahl der hierbei in Betracht kommenden Verbände größer ist. Die Anordnungen der Verbandsleitungen dürfen verschiedentlich in anderer Weise erfolgt sein.

Für die Unterstützung Ausgestoßener nehmen die lokalen Fonds in Aussicht: Buchbinder, Glasarbeiter, Lederarbeiter.

Die örtlichen Gelder müssen an die Hauptkasse abführen: Bauarbeiter, Bergarbeiter, Sutmacher.

Unterstützung der Familien der im Kriegsdienste befindlichen Mitglieder.

Diese Unterstützung seit beschloffen haben: Bergarbeiter (eine Million Mark dafür bereitgestellt), Holzarbeiter (aus Hauptkasse und Lokalkassen zusammen 3 Mk. wöchentlich), Tabakarbeiter (2 Mk.), Textilarbeiter (ein Viertel der Arbeitslosenunterstützung), Xylographen (3 Mk.).

In bestimmte Aussicht stellen eine solche Unterstützung: Bäcker und Konditoren, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseur (vorübergehend und dann bis zur Höhe der militärischen Kriegsunterstützung).

Durch Sammlungen wollen den Familien helfen die Sattler und Portefeuller (die Weiterarbeitenden geben 5 Proz., die in Militärfestbetrieben Beschäftigten 10 Proz. ihres Lohnes hierfür ab).

Aus lokalen Mitteln werden unterstützen die Glasarbeiter.

In besonderen Notfällen werden Familienunterstützung gewähren: Brauer und Mühlenarbeiter, Fleischer (6 Mk. monatlich), Maschinisten und Heizer, Transportarbeiter.

Die Witwen der gefallenen Mitglieder wollen unterstützen die Schneider.

Von weiteren Erwägungen, den vorhandenen Mitteln und dem Ausfalle der Zählungen der in Betracht kommenden Familien machen die Einführung einer Unterstützung dieser Art abhängig: Buchdruckerhilfsarbeiter, Gärtner, Kutmacher, Schuhmacher, Töpfer.

Außerhande zur Familienunterstützung erklären sich: Buchbinder.

Unsere Verband haben wie auch im sechsten Abhabe nicht mit aufgeführt, da nun die Gauvorsteherkonferenz sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat.

Gewerkschaftspress.

Ihr Erscheinen eingeführt haben die Fachblätter der Seeleute und der Xylographen.

In zweiseitigem Umfange sind herausgekommen die Organe der Bauarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfen, Lederarbeiter, Maler, Tabakarbeiter.

Vierseitiges Erscheinen ist im übrigen Regel.

Vom acht- zum vierzehntägigen Erscheinen übergegangen sind die Organe der Lithographen und Steindrucker sowie der Transportarbeiter.

In verschiedenen Gewerkschaftsblättern wird eindringlich zur prompten Berichterstattung über alle nennenswerten Begebenisse und für die Organisationen sonst bedeutungsvollen Vorgänge während des Krieges aufgefordert und der Wert eines gut informierten Fachblattes gerade in dieser schweren Zeit hervorgehoben.

Verfammlungen.

Der in der Gewerkschaftspress mehrfach anzutreffende Hinweis, daß Vereinsverfammlungen auch während des Krieges nicht anmeldepflichtig sind, kann bei dieser Gelegenheit im „Korr.“ Wiederholung finden. Das Berliner Polizeipräsidium hat das in einer öffentlichen Mitteilung ausdrücklich betont und ausgesprochen, daß nur für öffentliche Verfammlungen 48 Stunden zuvor die Genehmigung einzuholen ist. Es bestehen darüber vielfach noch Unklarheiten.

Was wir über die Veränderungen im Unterstützungs-
wesen der freien Gewerkschaften im vorstehenden Zusammen-
gefaßt haben, bezieht sich fast nur auf die bis Mitte August
in den Organen derselben enthaltenen Veröffentlichungen.
Das heißt, sofern bis dahin überhaupt derartige Maßnahmen
schon bekanntgegeben waren, wobei ein innerlich nicht
unerheblicher Teil der Verbände ausbleibt. Inzwischen
hat die mehrfach genannte zweite Konferenz der Verbands-
vorstände wohl stattgefunden, außerdem dürfte für manche
Organisation durch die allenthalben gehaltenen Umfragen
sich doch schon ein gewisser Anhaltspunkt über das Maß
der Arbeitslosigkeit und schließlich auch über die Zahl der
Eingezogenen haben ermitteln lassen. Das Ergebnis wird
aller Wahrscheinlichkeit nach das von uns entrollte Bild
nicht gebessert haben. Das wichtigste Abwehrmittel gegen
die schlimmsten Kriegsbedrohungen, die Arbeitslosenunter-
stützung, hat inzwischen sicherlich noch manche Einschrän-
kung erfahren müssen.

Mit welcher schmerzlichen Bedauern ist in diesen Vor-
kämpfpublikationen die Notwendigkeit der Aufhebung oder
der Reduzierung off einer Reihe von Unterstützungsorganen
mitgeteilt worden, um alles auf die Unterstützung der
massenhaft Arbeitslosen zu konzentrieren! Aber auch dann
noch selbst diesen Zweck gewerkschaftlicher Hilfe zumeist in
verkürztem Maße. O, es sind bitterste Seiten! Was unter
unendlichen Mühsal aufgebaut ist, liegt jetzt durch diesen
atemberaubenden Weltkrieg wie durch einen Bombenwurf
auf. Wenn wir die in vorliegender Nummer von unserem Ver-
bandskassierer veröffentlichten Zahlenreihen über das
Organisationsvermögen betrachten, und wir denken an die
uns nach diesem Kleinrücken zu Gesicht kommenden
Ziffern, da krampflich sich das Herz zusammen. Man kann
es da verstehen, daß die Geldmittel möglichst lange hinge-
zogen werden sollen, daß nicht mit einmal alles voll-
ständig wird und gar bald dann nichts mehr gezahlt wer-
den kann. Das würde die Mitglieder der Gewerkschaften
nur noch härter treffen.

Eine große Bedenklichkeit ist die geringe Aussicht auf
den Eingang einigermaßen genügender Beitragssummen.
Auch bei uns sieht es in dieser Beziehung trübe aus, denn
nicht nur, daß die Arbeitslosigkeit enorm ist, es sind auch
im Verband Erleichterungen hinsichtlich des Beitrags ge-
schaffen worden wie in keiner anderen Organisation. Das
spielt im ganzen viel mit. Es ist ein großer Unterschied,
ob bei Arbeitslosigkeit oder halbem Erwerb der Beitrag zu
zahlen ist oder nicht.

Aber befriedigende Arbeitsgelegenheit herrschen nur die
Bäcker und Konditoren, bei denen die Arbeitslosigkeit trotz
des Schließens einer größeren Anzahl von Zuckerwaren-
und Schokoladenfabriken bedeutend geringer geworden ist,
die Bergarbeiter, die in den Grenzbezirken mit vorüber-
gehenden Störungen rechnen, während für den Kallberga-
bau schweres Darniederliegen vorausgesetzt wird, sowie die
Sattler und Portefeulter, woselbst die Militärkleidungsbranche
eine günstige Rückwirkung ausübt. Die Bergarbeiter, die
für die Familienunterstützung so bedeutende Mittel aus-
geworfen haben, lassen jedoch trotz des zufriedenstellenden
Beschäftigungsgrades die Frage der Unterstützungsunter-
stützung an die nicht zu den Fabrik Einberufenen offen.

Wie die Dinge stehen, oder wenn das wirtschaftliche
Leben nicht bald einen Aufschwung erfährt, müssen von
den Bundesstaaten, den Provinzialverbänden und den Ge-
meinden Nothstandsarbeiten in Angriff genommen werden
und auch Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln
wird gewährt werden müssen. Die vielen Millionen der
Gewerkschaften, die jetzt zur Durchhaltung der Arbeitslosen
draußgehen, nehmen den öffentlichen Gewalten eine sehr
große Last ab. Wenn den Gewerkschaften der Atem aus-
gehen sollte — und das kann für ungewöhnlich schwer
mitgenommene Organisationen bald eintreten —, dann hat
namentlich das Reich die Pflicht, helfend einzugreifen oder
die Behörden zu einschleudern Hilfe aufzurufen. Denn an
der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die jetzt über die Gewer-
schaften gekommen ist, sind diese doch ganz und gar un-
schuldig.

Daß die Gewerkschaften trotz der ungemein schwierigen
Situation, in die sie über Nacht geraten sind, noch für die
Familien der Kriegsdienste leistenden Mitglieder etwas tun
wollen, ist ein rühmliches Zeugnis ihres großen Opfer-
sinnes. Diese Familienunterstützung ist zwar nur von
wenigen Organisationen selbst beschossen worden, und in
diesen Fällen manchmal unter doch wohl zu starker Be-
schneidung der übrigen Unterstützungsabteilung, im besonderen
der Arbeitslosenunterstützung, aber der gute Wille zu helfen
ist überall vorhanden. Wir haben schon in Nr. 95 Be-
denken formaler Natur geäußert und halten sie nach weiter
gemachten Wahrnehmungen aufrecht. Es ist also nicht
leicht, hier das Richtige zu treffen. Die finanzielle Traga-
last ist wohlfeil sehr groß. Eine Unterstützung zu schaffen,
die schließlich bei der staatlichen und kommunalen Kriegs-
unterstützung in Anrechnung kommt, das kann auch nicht
der Zweck der Abgabe sein. Es bedarf also reichlicher
Überlegung, was in dieser Beziehung getan werden kann,
und was dann wirklich zu tun ist.

Die Bauvorsteherkonferenz unseres Verbandes wird
hoffentlich in der Lage sein, über den Umfang der Arbeits-

losigkeit und die Zahl der Einberufenen einigermaßen ur-
teilen zu können. Und wie nach den vorläufig getroffenen
Maßnahmen unsere Organisation die weitgehendsten Unter-
stützungen unter allen Gewerkschaften gewährt, trotz der
sehr harten Heimsuchung der Buchdrucker durch die Arbeits-
losigkeit, so werden die definitiven Beschlüsse uns wohl
immer noch an der Spitze gelien. Aber an das Verständnis
der gesamten Mitglieder, die der Ruf des Vaterlandes nicht
betreffen hat, muß appelliert werden, damit die so oft be-
währte Einigkeit mit unserer sprichwörtlichen Solidarität im
Einklange steht. Das unerbittliche Schicksal, das uns fast
mit jedem Tage neue Feinde bringt, und zwar immer
hinterhältiger werdend, wie es das Beispiel von Japan so
abschreckend zeigt, es muß uns diese harte Prüfung tragen
lassen. Das kann und wird der Fall sein, wenn die schwere
Last der Zeit auch in uns Buchdruckern ein großes, starkes
Gefühl weckt!

Bürgerliches Recht und Kriegs- zustand

Nach Ausbruch des Krieges wurde vielfach angenommen,
daß namentlich beim bürgerlichen Recht, namentlich soweit
die Bestimmungen über die Schuldverhältnisse und die
Miete in Betracht kommen, wesentliche Änderungen ein-
getreten seien. Dies ist aber nicht der Fall. Ebenfalls
wie eine Bekretung von Schulden eintritt, entbleibt die
Mobilmachung von Zahlung der Miete. Es bleiben somit
alle Verbindlichkeiten bestehen, soweit sie u. a. Hypotheken-
Darlehen, Wechsel, Warenschulden usw. betreffen. Wie
also der Hausbesitzer keine Hypotheken bezahlen muß, so
hat der Mieter auch die Miete zu entrichten. Ebenso
können auch die Steuern weiter gefordert werden.

Wie steht es aber in dieser Beziehung mit den zur
Fabrik Einberufenen? Auch diesen gegenüber wird
an dem Rechte der Schuldverhältnisse oder des Mietvertrages
gesetzlich nichts geändert. Nehmen wir als die aktuellste
Frage die der Miete. Handelt es sich hier um einen
letzigen Kollegen, der einberufen worden ist oder noch wird,
dann tritt nach § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches die
Unmöglichkeit ein, das gemietete Zimmer weiter zu be-
nutzen. In Tageszeitungen treten schon Juristen dafür ein,
daß hier die durch den Krieg geschaffene Unmöglichkeit zur
Benutzung des Zimmers den Unverheirateten von dem Tage
der Einberufung an von der Mietzahlung befreie. Soffent-
lich stellen sich in solchen Fällen die Gerichte auf denselben
Standpunkt, wenn nicht zwischen Mieter und Vermieter
eine gütliche Einigung zu erzielen ist.

Handelt es sich aber um Verheiratete, dann dürfte schon
die gütliche Einigung schwerer halten. Hat die Ehefrau
den Mietvertrag nicht mit unterschrieben, dann haftet sie
nach § 1410 des BGB. mit ihren in die Ehe eingebrachten
Sachen oder mit dem, was sie aus einer ihr zugesprochenen
Erbchaft auf ihren Namen angekauft oder redlich von
ihrem Arbeitsverdienst gekauft hat, nicht für die Schulden
des Mannes, somit also auch nicht für die Miete. Hat
die Frau aber den Mietvertrag mit unterschrieben, dann
haftet sie mit ihren Sachen neben dem Mann als Ge-
samtschuldner. Der Hauswirt kann somit auch in dem
Falle, wo der Mann eingezogen worden ist, die Miete am
Fälligkeitstermin verlangen. Auch kann er auf die
Prämienanzahlung, wenn solche vereinbart ist, bestehen.

In den größeren Städten ist die Vorauszahlung — ent-
weder monatlich oder vierteljährlich — meistens vertraglich
festgelegt. Bei nicht pünktlicher Mietzahlung werden die
Mietverträge dann meistens sofortige Ermittlung, also die
Räumungsklage vor.

Nun kommt die überaus wichtige Frage, ob in heutiger
Zeit die Zwangsvollstreckung oder die Ermittlung er-
folgen kann. Da ist zunächst auf den § 2 des am 4. August
vom Reichstage verabschiedeten Gesetzes betreffend den
Schutz der Infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer
Rechte behinderten Personen hinzuweisen. Wird hiernach
ein lediger Kollege, der eingezogen ist, verklagt, so ruht
das Verfahren, bis er wieder zurückkommt. Hat der-
selbe einen Prozeßvollmächtigten, so kann dieser die Aus-
setzung des Verfahrens beantragen. Richtet sich z. B. eine
Mietklage gegen Mann und Frau, der Mann ist aber ein-
gezogen, so ruht gegen ihn das Verfahren ebenfalls.
Hat die Frau den Mietvertrag nicht mit unterschrieben,
dann kann sie, wenn der Mann eingezogen ist, überhaupt
nicht verklagt werden. Hat die Frau aber den Ver-
trag unterschrieben, dann kann auch hier der Hauswirt weder
eine Verfestigung der Sachen noch die Räumung der
Wohnung erzielen. Da im letzteren Falle das Verfahren
gegen den Mann ausgesetzt ist, so kann weder von
Ermittlung noch von Zwangsvollstreckung die Rede
sein. Die Frau muß aber die Aussetzung des Verfahrens
im Termin beantragen.

Es dürfte noch eingewendet werden, die Frau wäre
beim Mitunterschreiben des Mietvertrages eben-
falls Schuldnerin des Hauswirts. Hier hat die Frau das
Recht, für ihre Person beim Gericht eine Zahlungsfrist von
drei Monaten zu erbitten. Sollte die Ehefrau aber nur
allein auf Mietzahlung und Räumung verklagt werden,
so muß sie Klageabwehrung mit dem Bemerken beantragen,
daß nur Mann und Frau zusammen verklagt werden
können. Da dem Mann an den eingebrachten Sachen der
Frau das Nießbrauch- und Verwaltungsverrecht zusteht, dür-
fen, wenn der Mann zur Fabrik einberufen ist, auch in dem
Falle die Sachen der Frau nicht verfestigt werden, wenn
sie den Vertrag mit unterschrieben hat. Dasselbe trifft für
die Sachen der minderjährigen Kinder zu.

Es ist also eine gesetzliche Verlängerung der Zahlungs-
frist nicht ein, so hat das Gericht in bürgerlichen Rechts-
streitigkeiten jetzt das Recht, bei einer vor dem 31. Juli 1914
entstandenen Verbindlichkeit eine Zahlungsfrist von längstens
drei Monaten auf Antrag zu gewähren.

Die Zahlung der Miete hat stets an den Hauswirt
oder seinen Bevollmächtigten zu erfolgen. Ist der Ver-
mieter einberufen und hat dem Mieter nicht ausdrücklich
einen Bevollmächtigten benannt, so ist dem Mieter zu raten,
die Miete beim Amtsgericht zu hinterlegen.

Die Kündigung ist, wenn der Vermieter zu den Ein-
berufenen zählt, auch schwer durchzuführen. Ist dem Mieter
die Adresse des Vermieters nicht bekannt — und das wird
während der Mobilmachung meistens der Fall sein —, dann
kann die Kündigung nach § 132 BGB. nur im Wege der
öffentlichen Zustellung beim Amtsgerichte beantragt wer-
den. Dies ist der sicherste Weg, da die Ehefrau des Ver-
mieters nicht immer als Bevollmächtigte angesehen wird.

Was noch die Zahlung der Steuern anbelangt, so
gelten die Bestimmungen darüber für alle diejenigen, die in
Beschäftigung bleiben. Wer dagegen eingezogen worden ist
oder noch wird, für den mögen die Angehörigen sofort die
Steuerbefreiung nachsuchen. Auch haben Arbeitslose
das Recht, Erstattung bzw. Erlass der Steuern zu be-
antragen.

Sum Schluß sei darauf aufmerksam gemacht, daß der
Gouverneur von Königsberg i. Pr. die Kündigung von
kleinen Wohnungen bis zu einer Größe von Küche
und zwei Wohnräumen von Seiten des Vermieters ohne
Zustimmung des Mieters verboten hat. Für die Zahlung
der Mieten solcher kleinen Wohnungen tritt ein Morator-
ium, d. h. eine Stundung bis zum 1. Oktober ein. Dieses
Moratorium bedeutet aber keinen Erlass, sondern nur einen
Aufschub zum Zahlen. Ein solches Moratorium ist in
Österreich bei Ausbruch des Krieges für eine ganze An-
zahl von Forderungen erlassen worden. Da das gleiche in
Deutschland nicht geschehen ist, so gelten die gesetzlichen Be-
stimmungen mit Ausnahme der durch die angenommenen
Nolgeetze eingetragenen Änderungen weiter.
Hamburg. M. Wüldenbergs.

Korrespondenzen

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenfabri-
kanten-Verband.) Etwa 150 Kollegen waren in der
am 2. August einberufenen Versammlung erschienen. An-
gesichts der ersten Situation wurde von der Abhaltung
einer regelrechten Versammlung abgesehen. Die in den
letzten Stunden bekanntgegebenen Mobilmachung wurde
auch einen erheblichen Teil unserer Spartenkollegen erlassen,
so führte Kollege Braun aus, und da sei es vor allen
Dingen notwendig, daß die Zurückbleibenden dafür sorgen,
daß bestehende gute Arbeitsverhältnisse nicht verflüchtigt
würden. Wo der Vertrauensmann fehle, sei sofort ein
neuer zu wählen. Die Namen der Einberufenen seien dem
Vorstande zu übermitteln, ebenso die Zahl der Entlassenen.
Die Versammlungen werden beibehalten, wenn auch in
kleinerem Rahmen. Den ins Feld ziehenden Kollegen
widmete der Vorsitzende herzliche Abschiedsworte und schloß
seine Ausführungen mit dem Appell an die zurückbleibenden
Kollegen, in der kommenden schwierigen Zeit freu zusammen-
zuhalten. Das Andenken des am 21. Juli beim Baden
in Rahnstorf erkrankten Kollegen Julius Dehn wurde
in üblicher Weise geehrt.

Freising. Die Versammlung vom 1. August erfreute
sich eines ziemlich guten Besuchs; war doch dazu unser
Bauvorsteher Seib (München) erschienen, um ein Referat
über „Die deutschen Gewerkschaften und der deutsche Ge-
werkschaftskongress in München“ zu halten. Durch die
am selbigen Abend angeordnete Mobilmachung des deutschen
Seeres mußte das Referat leider bis auf weiteres ver-
schoben werden. Kollege Seib gab dafür einige Aufklärung
über die Stellung des Verbandes bezüglich unserer Unter-
stützungen für die zu den Fabriken Berufenen und ermahnte
die Kollegen zur Ruhe und Besonnenheit während dieser
Zeit. Die sonst noch auf der Tagesordnung stehenden
Punkte, welche nur lokale Angelegenheiten betrafen, fanden
rasch ihre Erledigung. Eine Eingabe an den Magistrat
bezug eines Zuschusses zum Besuche der Leipziger Welt-
ausstellung seitens unseres Verbandes wurde der Kon-
sequenzen halber abgelehnt.

Rundschau

Ferdinand Schieber †. Wiederum hat der unerbit-
liche Feind des Lebens einen Mann zu Boden gestreift,
dessen ganzes Denken und Empfinden im Organisations-
gedanken wurzelte; Ferdinand Schieber in Altenburg.
Geboren im Jahre 1850 in Österreich, war er schon mit
18 Jahren Gehilfe und trat als solcher dem damaligen
niederösterreichischen Verbande bei. Nicht lange darauf
erfolgte seine Berufung in den Wiener Ausführenden
Vorstand der Schieberer Arbeitervereine. Seine Wander-
jahre führten den Kollegen Schieber nach Deutschland. Auch
hier stellte er sich bald in den Dienst der kollegialen Sache
als Vorsitzender des Ortsvereins Gera, welches Amt er
2 1/2 Jahre bekleidete. Klar und gerade ging er seinen
Weg, mit unermüdlicher, alles Schrofse vermeidender Tat-
kraft. Dann siedelte Kollege Schieber nach Altenburg
über, das ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Lange
Sabre hindurch stand er dort an der Spitze des Orts-

Beirchvereins, daneben verlah er gewissenhaft das Amt des Beirchsaeserwalters. Im Jahre 1888 verlor der Verstorbene auf der Hamburger und 1899 auf der Mainzer Generalversammlung als Delegierter den Gau Osterreich-Thuringen. Nun hat der Tod diesem arbeits- und erfolgreichen Leben ein Ziel gesetzt. Aber in der Erinnerung aller, die den Kollegen Schieher naber kannten, wird sein Andenken unumschlielich fortleben. Wie er seinen Mitarbeitern ein Vorbild war in der Liebe zum Beruf, so hat er uiber diesen Kreis hinaus vielen Kollegen ein großes und schönes Beispiel gegeben, wie man am besten der guten Sache des Verbandes der Deutschen Buchdrucker dient in Opferwilligkeit und Ueberzeugungstreue. Moege es uns nie an solchen Mannern fehlen, auf die Schillers herrliches Wort angewendet zu werden verdient:

Seh' dem Ganzen!
Wenn du lange dahin bist,
Es bleibt!

Vorbildliche Prinzipale. Die Frauen des zur Fabrik einberufenen Personals der Hofbuchdruckerei in Weimar erhalten aus der Hilfskasse, einer Prinzipalsstiftung, je 5 Mk. wochentlich; auferdem fur jedes Kind 2 Mk. — Die Union Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart hat den zum Kriegsdienst einberufenen Beihilfen einen Wochenlohn extra ausgezahlt und gewahrt deren Frauen eine wochentliche Unterstutzung von je 5 Mk. und fur jedes Kind 1,25 Mk. Um den Familien der zu den Fahnen Eingezogenen den Anspruch auf freie draetliche Behandlung und Heilmittel zu erhalten, bezahlt die Firma fur sie die ganzen Beitrage zur Ortskrankenkasse in der dritten Klasse. — Ihren zum Militair einberufenen Angestellten bzw. deren zuruickgebliebenen Angehoerigen gewahrt die Firma Fischer & Kuffen in Leipzig bis auf weiteres eine wochentliche Beihilfe von je 10 Mk. — Der Vorstand der Genossenschaftsdruckerei in Zeitz hat beschlossen, soweit es die finanziellen Kraefte gestatten, die Familien ihres einberufenen Personals zu unterstutzen. Es werden an jede Frau wochentlich 6 Mk. und fur jedes Kind wochentlich 1 Mk. gezahlt. — Die Firma Knorr & Hirth in Muenchen (Verlag der „Muenchner Neuesten Nachrichten“) zahlt faemlichen einberufenen Angestellten bis auf weiteres den vollen Gehalt fort. — Die „Koenigsberger Volkszeitung“ in Koenigsberg (Pr.) hat den aus ihrem Personale zu den Waffen gerufenen Beihilfen zwei Wochenloehne extra gezahlt. Auferdem gewahrt die Firma fur die ins Feld gezogenen Verheirateten: fur die Frau 6 Mk. und fur jedes Kind 1 Mk. pro Woche bis zum Schlielbetrage von 10 Mk. bis auf weiteres. — Der Vorstand der Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg faete betrefls einer Kriegsbekuhilfe folgenden Beschlul: Alle Angestellten, die zur Fahne einberufen, erhalten bei ihrer Abreise drei Tage extra ausgezahlt; auferdem erhalten die Verheirateten resp. deren Frauen nach Ablauf einer Woche einen Wochenlohn und nach Ablauf weiterer zwei Wochen einen weiteren Wochenlohn ausgezahlt. Alsdann will der Vorstand der Verlags-Gesellschaft weiter zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. — Die Dr. Wilhelm Ahmann-Kasse in Kiel, deren Mittel von ihrem Grunder und seiner Familie gesteuert und die neben Ehrengaben fur langjaehrige Dienstzeit zur Unterstutzung hilfsbeduerftiger Angestellter der „Kieler Zeitung“ bestimmt sind, hat beschlossen, den hilfsbeduerftigen Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder des Personals bis auf weiteres wochentliche Unterstutzungen von 10 Mk. fur jede Frau und von 3 Mk. fur jedes Kind zu gewaehren.

Gewaehrung von Zahlungsausschub fur Prinzipale. Wie die „Zeitschrift“ mitteilt, hat in Stuttgart am 8. August eine auferordentliche Versammlung von Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins und von Prinzipalsmitgliedern der Tarifgemeinschaft stattgefunden, die sich u. a. mit der so wichtigen Frage des zu gewaehrenden Zahlungsausschubs beschaeftigte. Es wurde beschlossen, an die Lieferanten des Buchdruckergewerbes heranzutreten, um diese um Nachsicht bei Bezahlung von Luhenstaenden zu bitten.

Folgen der Kriegswirren. Die „Saechlische Umschau“, das offizielle Parteiorgan der saechlischen Nationalliberalen, und die „Niederlaessliche Rundschau“, Monatschrift der Konservativen in der Provinz Hannover, haben ihr Erscheinen eingestellt. Desgleichen die „Rechtszeitung“ in Marlow.

Der Einflul des Krieges auf den deutschen Buchhandel. Auch die gewaltige Organisation des deutschen Buchhandels wird von dem Kriege hart betroffen, ja, wie das Fachorgan der deutschen Buchhaendler hervorhebt, hat der deutsche Buchhandel als Hueter und Mehrer der deut-

lichen Volkswirtschaft unres Volkes den Krieg mit am Staerksten zu fuehlen. In den Druckereistatistiken muessen zahlreiche Neuheiten, die fur Herbst und Winter vorbereitet wurden, unvollendet liegen bleiben, und manches Werk, das bereits fertig ausgedruckt ist, wird bis auf weiteres nicht herausgegeben, da man erst abwarten muess, bis sich ein gewisser Ausgleich der Interessen hergestellt hat und Kuenfte und Wilsenschaften auch wieder zu Worte kommen. Eine Unzahl wissenschaftlicher und literarischer Zeitschriften stellt zu naechst ihr Erscheinen ganz ein oder bringt doch ihre Hefen nur in laengeren Zwischenraeumen heraus. Es gilt jetzt, lo begruenden die „Weißen Blaetter“ dielen Einflul, fürs Vaterland zu handeln, nicht zu schreiben, und mit bewegten Worten nimmt die „Zeit“, die Zeitschrift des Verlags von Eugen Diederichs, bis auf weiteres von ihren Lesern Abschied. Das Gesicht des „Boerenblattes“ fur den deutschen Buchhandel“ hat sich mit einem Schlag veraendert. Was jetzt angeboten wird, das sind Karten der Kriegsschauplaetze, Tafeln und auch „Lernwörterbücher“ fur den praktischen Gebrauch der Truppen im Felde. In den Vordergrund treten ferner Werke uiber Kriegschirurgie, Wuicher, die die Wirkungen des Krieges auf die buergerlich-rechtlichen Verhaeltnisse aller Art behandeln und dergleichen mehr. Ein beachtenswerter Vorstoelag wird gemacht, um auch in dieser schweren Zeit die Sortimentsbuchhaendler, besonders in mittleren und kleineren Staedten, in enger Fueslung mit dem Publikum zu halten und dessen Interesse an der gegenwaertig im Vordergrund stehenden Literatur anzuregen. Es wird empfohlen, das die Sortimenter ihre Geschaeft in eine Art Nachrichtenbureau umzuwandeln, in dem das Publikum sich uiber die neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplaetze durch Extrablätter, Flugschriften usw. unterrichten kann. Man sieht hieraus, das auch der deutsche Buchhandel sich gefaht und besonnen ruestet, um uiber das Schwerste hinwegzukommen.

Die erste Geschichte des Krieges von 1914. Bereits am 8. August wurde im „Boerenblatt“ fur den deutschen Buchhandel“ das Erscheinen der ersten Geschichte des Krieges 1914 von einem bayrischen Verleger angezeigt. In zehn Lieferungen soll sie erscheinen; die erste davon wurde schon fur die naechste Woche angekueundigt! Schnellschub also auch auf diesem Gebiete.

Sinnlose Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Zu den Unzuertueglichkeiten, die das Fehlen von Wechselgeld im Geschaeftverkehr hervorgerufen hat, gesellte sich eine unnoetige Verschlechterung des allgemeinen Arbeitsmarktes, die ebenso sinnlos wie die Zurueckhaltung von Silber- und Nickelgeld die Stoekungen im Wirtschaftsleben stark beguinstigen und die grenzenlose Arbeitslosigkeit noch vermehren muess. Mit Arbeitskraeften wird gespart und Arbeit wird voellig unangebracht unentgeltlich geleistet, zum Schaden hundertaufender schon jetzt daruender Arbeitslosen. Mit der Verschiebung von Pfadfindern, Gymnasialisten und Wandervogeln zu unentgeltlicher Arbeit auf dem Lande sing der Anflug an, dem wohl jetzt ein Ende bereitet worden ist. Die fur die Landwirtschaft einaeletete Sikkationsan, an der sich auch unsere Gewerkschaften beteiligen, sollte wahrlich nicht den Zweck haben, dem Landwirt und Gutsbesitzer, der keine Produkte zu angemessenen, waerhaemlich noch hoeheren Preisen verkaufen kann, unentgeltliche Arbeitskraefte zu liefern. Er ist sehr wohl in der Lage, Loehne zahlen zu koennen. In andern Stellen zeigt sich etwa ebenso verurteilenswerter Ausnutzung unentgeltlicher Arbeitskraefte und eine voellig planlose Arbeitsverteilung. Mehr als bedauerlich ist, das hierbei faakliche und staedtlche Bebuerden mit denkbar schlechtestem Beispiel vorangehen. Viele junge Leute aus wohlhabenden Familien, sogenannte Pfadfinder, werden bei der Post als Telegrammboten, Brieftraeger usw. beschaeftigt; sicher unentgeltlich oder doch mindestens zu sehr geringem Entgelt. Die Reichspost hat eine solche Bevorzugung unentgeltlicher Arbeitskraefte doch wirklich nicht noetig. Sie kann aus dem groeßen Heer der Arbeitslosen Leute anstellen und bezahlen. Patriotischer Ueberseher schade hier, wo er nuessen moechte, und er vergruebert nur die Not unter der Bevoelkerung, statt sie zu lindern.

Ein Jubiläum des Bergarbeiterverbandes. Auf sein 25jaehriges Bestehen kann in dieser schweren Zeit der Verband der Bergarbeiter Deutschlands zurueckblicken. Der groeße und gewaltige Kampf der deutschen Knappen im Fruhjahr 1889 hatte die hohen und schoenen Ideale der Solidaritaet geweckt, und dieses Gefuehl sollte und muess mit dem Bunde der Organisation dauernd zusammengefaht werden. Am 18. August 1889 trafen sich denn auch in Dorffeld mehr als 200 Delegierte der Bergarbeiter ganz Deutschlands zur Gruendung einer Berufsorganisation zusammen. Die Verbandsgruendung laesse in der gefamten

Bergarbeiterchaft helle Begeisterung aus, zu Tausenden struemten die Bergknappen in die junge Organisation. Nach kurzem Bestehen zaehlte der Verband bereits an 80 000 Mitglieder. Wenn die Staerke der feindlichen Angriffe auf eine Gewerkschaft einen Maßstab zulasset fur deren Bedeutung und Erfolge, dann wuerde der Bergarbeiterverband zu den kraftvollsten Gewerkschaften Deutschlands gehoeren. Er hat in der Tat fur die gesamte deutsche Bergarbeiterchaft unendlich viel erreicht. Die Loehne sind gestiegen, die Behandlung der Arbeiter hat sich gebessert, auf dem sozialpolitischen Gebiete wurden ganz wesentliche Verbesserungen erzielt, und vor allem hat sich das allgemeine Kulturniveau der Bergarbeiter im allgemeinen erheblich gehoben; ein Erfolg der gewerkschaftlichen Erziehung, der nicht gering veranlagt werden darf. Wegen des Krieges muess die geplante Sublaemfeier ausfallen. Die „Bergarbeiterzeitung“ aber drueckt in ihrem Sublaemartikel die bestimmte Hoffnung aus, „das nach Beendigung des Krieges die deutschen Knappen sich in bruederlicher Eintracht in einer Organisation zusammenfinden, so das wir spaeter mit unserm Jubelbeste gleichzeitig das Fest der Verbruederung der Bergarbeiter feiern koennen“.

Gestorben.

In Alfenburg am 17. August der Seher Ferdinand Schieher aus Korneuburg, 63 Jahre alt.
In Berlin am 31. Juli der Buchdruckereibesitzer Georg Eichler von dort, 47 Jahre alt — Leberkrumpfung; am 2. August der Seher Karl Schafer aus Eberfeld, 45 Jahre alt — Lungenschwundlucht; am 14. August der Seher Max Klaus von dort, 43 Jahre alt — Blutvergiftung.
In Breslau am 18. August der Seherinvalide Wenzeslaus Rudolph von dort, 86 1/2 Jahre alt — Altersschwache.
In Darmstadt am 1. August der Seher Karl Kuhn, 35 Jahre alt.
In Presden am 10. August der Seher Moritz Steinborn von dort, 53 Jahre alt — Schaedelbruch.
In Hamburg am 10. August der Seherinvalide Theodor Schaeffer, 69 Jahre alt.
In Leipzig am 27. Juli der Galvanoplastiker Otto Lindner von dort, 24 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 1. August der Stereotypenverfertiger Gustav Tichow aus Stuetterib, 43 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 9. August der Druckerinvalide Hermann Grimm, 72 Jahre alt; am 10. August der Seher Karl Kugel aus Stuetterib, 54 Jahre alt — Leberleiden.
In Mainz am 3. August der Seher Gottfried Krollmann, 35 Jahre alt.
In Nuernberg am 14. August der Seher Christian Meyer von dort — Tod beim Militair durch Sturz vom Pferde; am 15. August der Seher Georg Helbig aus Berlin, 46 Jahre alt — Schwundlucht.
In Schwelm am 7. August der Drucker Ewald Salencleper, 30 Jahre alt — Blutvergiftung.

Briefkasten.

Nach Krefeld: Wir vermuteten das logisch uiber die „Berichtigung“ von jener Seite, sind also von Ihrer Aufklaerung befreit. Aber die Sache selbst muess aus den bekannten Gruenden ruhen. Jedenfalls wollen wir jetzt keinen Anlaß zu Auseinandersetzungen geben, die in dieser koetlichschweren Zeit nur untergeordnete Bedeutung haben.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: z. B. des Geschaeftsfuehrers Herrn Paul Schliebs

Bekanntmachung!

Schiedsgericht Koblenz. Durch Einberufung faemlicher Beihilfenmitglieder des Schiedsgerichts zum Heer ist das Schiedsgericht bis auf weiteres aufer Taetigkeit gestellt. Sollten waehrend dieser Zeit Klagen beim Schiedsgericht Koblenz zu fuehren sein, dann erluhen wir um Aufstellung derselben an das Tarifamt. Wir bitten aber wohl bitten, und das trifft auch fur alle andern Schiedsgerichte zu, von der Fuehrung nicht besonders wichtiger Klagen in dieser schweren Zeit uiberhaupt abzusehen.

Berlin, 18. August 1914.

Franz Francke, R. S. Giesecke,
Prinzipalsvorstehender, Beihilfenvorstehender.
Paul Schliebs, Geschaeftsfuehrer.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein

Mittwoch, 26. August, abds. 9 Uhr, im Vereinslokal: Zusammenkunft bzw. Abung.

Mitteilungen. Wichtige Beschlusse. — Die passiven Mitglieder werden auch um Erscheinen gebeten, ebenso die aelteren fruheren Saenger! Kollegen! Es muess sehr zu bedauern, die Abung zu unterbrechen, um so einen koelligialen Sammelpunkt zu erhalten, trotz der entfallenden bedeutenden Luhen. Die Leistung nach groeßer werden koennen. Wahret alle die alte Freue!
Der Vorstand.

Wenzeslaus Rudolph

aus Breslau, im 87. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren unter uns fortleben.
Ortsverein Breslau.

Am 15. August verschied pluetzlich unser lieber Kollege, der Schriftseher

Oskar Koch

geb. am 7. Dezember 1866 in Berlin. In ihm verlieren wir ein langjaehrigen Verbandsmitglied von lebenswuertdigem Charakter. Sein Andenken werden stets in Ehren halten

Die Verbandsmitglieder in der Reichsdruckerei, Berlin.

Nach laengerem, schwerem Leiden verschied am 17. August unser freues Mitglied und allbeliebter Kollege, der Schriftseher

Ferdinand Schieher

aus Korneuburg, im 64. Lebensjahre. Seit 1871 Mitglied der Organisation und bis zum Jahre 1904 nahezu 22 Jahre Vorstehender des Orts- bzw. spaeter Bezirksvereins Alfenburg, hat sich der Verstorbene durch sein selbstloses und echt koelligiales Wesen allgemeine Achtung und Zunelung zu erwerben gewuellt. Sein verdienstvolles und vorbildliches Wirken wird stets in dankbarer Erinnerung bleiben und sein Andenken in Ehren gehalten werden.

Er ruhe in Frieden!

Bezirksverein Alfenburg.

